

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — 1999

Finanzierung von Projekten und Maßnahmen zur konkreten Unterstützung der Aufnahme und der freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Asylbewerbern einschließlich Soforthilfemaßnahmen für Personen, die infolge der jüngsten Ereignisse im Kosovo geflüchtet sind

(1999/C 282/05)

Am 26. April hat der Rat eine Gemeinsame Maßnahme betreffend Projekte und Maßnahmen zur konkreten Unterstützung der Aufnahme und der freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Asylbewerbern einschließlich Soforthilfemaßnahmen für Personen, die infolge der jüngsten Ereignisse im Kosovo geflüchtet sind, (Gemeinsame Maßnahme 1999/290/JI, ABl. L 114 vom 1.5.1999, S. 2) angenommen. Hiermit werden die interessierten Kreise aufgefordert, Vorschläge für Vorhaben im Rahmen dieser Gemeinsamen Maßnahme einzureichen.

Ein Betrag in Höhe von 14,3 Mio. EUR wurde bereits für Soforthilfemaßnahmen für Personen bereitgestellt, die aus dem Kosovo und den benachbarten Regionen vertrieben wurden. Weitere Mittel könnten 1999 gebunden werden, sofern die Haushaltsbehörde zustimmt. Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird vorbehaltlich dieser Zustimmung veröffentlicht. Sobald die Haushaltsbehörde ihre Entscheidung getroffen hat, wird der genaue Betrag der bereitgestellten Mittel auf der Website http://europa.eu.int/comm/sg/tf/jai/jai/prog_de.htm bekanntgegeben.

Antragsteller sollten nach Möglichkeit vor Einreichung ihres Antrags die angegebene Website konsultieren.

Mit den von der Haushaltsbehörde zusätzlich genehmigten Mitteln sollen Projekte mit folgenden Zielen gefördert werden:

1. Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge, Vertriebene und Asylbewerber;
2. Unterstützung der freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Asylbewerbern;
3. Soforthilfe für Personen, die aus dem Kosovo und den benachbarten Gebieten geflüchtet sind, insbesondere Soforthilfemaßnahmen im Anschluß an eine Initiative des UNHCR (im folgenden „Kosovo-Maßnahmen“ genannt).

Nach den Erfahrungswerten des Jahres 1998 beträgt die Finanzhilfe durchschnittlich ca. 220 000 EUR. Die Förderung aus dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaften beläuft sich auf maximal 80 % der Gesamtkosten des Projekts oder der Maßnahme. Sachleistungen sind nicht erstattungsfähig, werden jedoch von der Kommission bei der Berechnung des Zuschußanteils des Projekts berücksichtigt.

Zielgruppe: Flüchtlinge, Vertriebene und Asylbewerber. Die Projekte sind generell im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchzuführen und dürfen erst nach Abschluß der Auswahl durch die Kommission beginnen. Ihre Laufzeit darf 12 Monate nicht überschreiten. Die Finanzierung

von Kosovo-Maßnahmen ist auf sechs Monate begrenzt; sie können ausnahmsweise rückwirkend zum 26. April 1999 finanziert werden.

Förderfähig sind insbesondere:

a) Projekte im Bereich der Aufnahme:

- Verbesserung der Asylverfahren im Sinne einer größeren Gerechtigkeit und Effizienz sowie Erleichterung des Zugangs zu diesen Verfahren;
- Gewährleistung einer Grundversorgung für Flüchtlinge, Vertriebene und Asylbewerber sowie Betreuung besonders schutzbedürftiger Personen;
- Verbesserung der Aufnahme-Infrastrukturen im Hinblick auf eine zufriedenstellende Unterbringung;
- bessere Aufklärung der Öffentlichkeit über die Probleme von Asylbewerbern.

b) Projekte im Bereich der freiwilligen Rückführung und Wiedereingliederung im Herkunftsland:

- Informationskampagnen, Beratung sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen;
- Beförderung im Zusammenhang mit der Rückführung und Förderung der Wiedereingliederung. Im Herkunftsland, einschließlich der Begleitung nach der Rückführung (hier gilt ausnahmsweise nicht der Grundsatz, daß die Projekte im Hoheitsgebiet der Europäischen Union durchzuführen sind).

c) Kosovo-Maßnahmen:

- Unterbringung;
- Lebenshaltung, einschließlich Nahrungsmittel und Kleidung;
- medizinische, psychologische und sonstige persönliche Hilfe;
- Ausgaben für das mit der Verwaltung und Durchführung der Hilfe betraute Personal.

Weitere Informationen und Einreichung von Vorschlägen

Die interessierten Kreise werden aufgefordert, Projektvorschläge einzureichen. An dem Programm können sich nationale, regionale und kommunale Einrichtungen, internationale Organisationen, nichtstaatliche Organisationen und andere gemeinnützige Organisationen beteiligen.

Genauere Angaben zu Programmzielen, Finanzregelungen und Verfahrensvorschriften sind den Leitlinien zu entnehmen, denen auch das bei allen Anträgen verwendende Standardformular beigelegt ist. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Leitlinien können per Post, Telefax oder E-Mail bei der unten angegebenen Adresse angefordert werden. Bei postalischer Anforderung ist der Umschlag deutlich mit dem Vermerk „Projektleitlinien“ zu versehen.

Die Projektvorschläge sind an folgende Anschrift zu senden:

Europäische Kommission
Generalsekretariat
Task Force „Justiz und Inneres“, Referat 1
Büro N-9 5/27A
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel
Fax (32-2) 295 84 01 (nur für die Anforderung der Richtlinien)
E-Mail: Henrik.Graf@sg.cec.be

Die Projektvorschläge müssen spätestens am 25. Oktober 1999 im obengenannten Büro der Kommission eingegangen sein. Die Kommission empfiehlt den Antragstellern im Zweifelsfall auf einem Kurierdienst zurückzugreifen.